

**XXII. GP.-NR****584/J****2003 -07- 03****ANFRAGE**

**der Abgeordneten Bettina Stadlbauer  
und Genossinnen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend EU-Verfassung und gemeinsame Handelspolitik**

Der EU-Konvent hat seinen Vorschlag für die EU-Verfassung vorgelegt. Die Staats- und Regierungschefs haben am 19. und 20. Juni 2003 in Thessaloniki festgelegt, dass der Vertrag über die Verfassung von den EU-Mitgliedstaaten so bald wie möglich nach dem 1. Mai 2004 unterzeichnet wird. Damit könnte die EU-Verfassung rechtskräftig sein, bevor die laufende WTO-Verhandlungsrunde abgeschlossen ist und die Verträge ratifiziert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Änderungen ergeben sich durch eine EU-Verfassung, in der derzeit vorliegenden Form für WTO-Verhandlungen und Ratifizierung von neuen Verträgen?
2. Wird das EU-Parlament, das einzige direkt demokratisch gewählte Gremium der EU über WTO-Verträge entscheiden oder weiterhin nur der EU-Ministerrat?
3. Wird es Bereiche in den verhandelten neuen WTO-Verträgen geben, über die der österreichische Nationalrat entscheidet?

*Bettina Stadlbauer* *Genossinnen*  
*Ariska Kuznetsov* *Stadlbauer*